

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 138/2005	Sitzungstermin 08.11.2005	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> mit der Bitte um	X	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.			Euro
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch			Euro

**TOP 2.2**  
Gebührenhaushalt „Bestattungswesen“

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der Gebührenkalkulation 2006 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung ist in den Teilbereichen „Bestattungen“ und „Friedhöfe“ nicht erforderlich. Im Teilbereich „Leichenhallen“ wird von einer Gebührenerhöhung abgesehen.

**Sachdarstellung:**

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2006 ist in den Teilbereichen „Bestattungen“ und „Friedhöfe“ des Gebührenhaushalts „Bestattungswesen“ eine Gebührenerhöhung nicht erforderlich. Im Teilbereich „Leichenhallen“ wird von einer Gebührenerhöhung abgesehen.



<b>Gemeinde Kall</b>	Vorlagen-Nr.	Sitzungstermin	öffentliche Sitzung
Der Bürgermeister	138/2005	15.11.2005	
Federführung:	Fachbereich I	FBL: SB:	Herr Stoff
An den <b>Rat</b> mit der Bitte um	X	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch
		Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den	Bgm.
		Kenntnisnahme	FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
	Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro
	über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro

## TOP 8.2

Gebührenhaushalt „Bestattungswesen“

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2005 – TOP 2.2 - beschließt der Rat, der Gebührenkalkulation 2006 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung ist in den Teilbereichen „Bestattungen“ und „Friedhöfe“ nicht erforderlich. Im Teilbereich „Leichenhallen“ wird von einer Gebührenerhöhung abgesehen.

### **Sachdarstellung:**

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2006 ist in den Teilbereichen „Bestattungen“ und „Friedhöfe“ des Gebührenhaushalts „Bestattungswesen“ eine Gebührenerhöhung nicht erforderlich. Im Teilbereich „Leichenhallen“ wird von einer Gebührenerhöhung abgesehen.